



An die Medien

Zürich, 9. Juni 2014

Bericht rund um das Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich

Der Bericht der kantonsrätlichen Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit deckt Mängel bei den Führungsstrukturen der Universität Zürich auf, insbesondere bei den obersten Führungsorganen.

Die Abklärungen ergeben ein klares und eindeutiges Bild der Vorgänge, die zuerst zur Entlassung von Prof. Christoph Mörgeli und später zur Kündigung von Prof. Iris Ritzmann geführt haben.

Die Verantwortung tragen nach Meinung der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) die Führungsorgane der Universität. Insbesondere dem damaligen Rektor, dem zuständigen Prorektor und dem Dekan muss ein kollektives Führungsversagen attestiert werden. So hat der ehemalige Rektor die Entlassungen von Prof. Mörgeli und Prof. Ritzmann unter Auslassung der Hierarchiestufen in eigener Kompetenz vorgenommen. Der Prorektor war in die wesentlichen Entscheidungsfindungen nicht involviert, obwohl das Medizinhistorische Institut und Museum (MHIZ) in seinen Verantwortungsbereich fällt. Der zuständige Dekan hat in der ganzen Angelegenheit seine Führungsverantwortung nicht wahrgenommen.

Als ungenügend erwiesen haben sich in dieser Krise auch der Rechtsdienst und die Kommunikation. Mitverantwortlich für die unerfreuliche Entwicklung am MHIZ waren ebenfalls dessen langjähriger ehemaliger Leiter, der bei seinem Abgang 2010 das Institut in einem unbefriedigenden und führungslosen Zustand hinterlassen hatte, und sein Nachfolger (Institutsleiter ab 2011), dem es nicht gelungen ist, angestrebte personelle Veränderungen ohne Schaden für das Institut umzusetzen.

Es bestehen unterschiedliche Wahrnehmungen und Aussagen darüber, ob die Bildungsdirektorin den Rektor aufgefordert habe, Prof. Mörgeli zu entlassen.

Angesichts der laufenden personal- und strafrechtlichen Verfahren verzichtet die ABG darauf, sich zu den Leistungen und allfälligen Versäumnissen und Fehlern der Professoren Mörgeli und Ritzmann abschliessend zu äussern. Allerdings stellt die ABG fest, dass sich die Objektsammlung des MHIZ in einem kritischen Zustand befindet. Auch stellt der Kontakt von Prof. Ritzmann zu dem Journalisten des Tages-Anzeigers im Zusammenhang mit dem Artikel vom 11. September 2012 ein problematisches Verhalten dar.

Empfehlungen der Aufsichtskommission

Die ABG spricht auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse einige Empfehlungen aus. So soll zum Beispiel die Universitätsleitung als Kollegialbehörde gestärkt werden. Die Kommunikationsverantwortlichen sollen künftig von der Universitätsleitung in die Entscheidungsfindung in besonderen Situationen einbezogen werden. Der Universitätsrat muss auch in die Lage ver-



setzt werden, die Umsetzung seiner Beschlüsse durch die Universitätsleitung sicherstellen zu können.

Die ABG nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Universitätsleitung ein Projekt zur organisatorischen Weiterentwicklung im Bereich des Rektors in Auftrag gegeben hat. Einige Empfehlungen der ABG wurden auch bereits umgesetzt. Aus Sicht der ABG haben die Kontroversen rund um das MHIZ dem Ansehen der Universität erheblich geschadet. Die Kommission hofft, dass nach der Umsetzung ihrer Empfehlungen wieder Ruhe einkehren wird.

Auskünfte:

Jörg Kündig, Präsident der ABG
079 412 58 61

Christoph Ziegler, Vorsitzender der Subkommission MHIZ
079 769 34 36
052 364 22 94
christoph.ziegler@grunliberale.ch